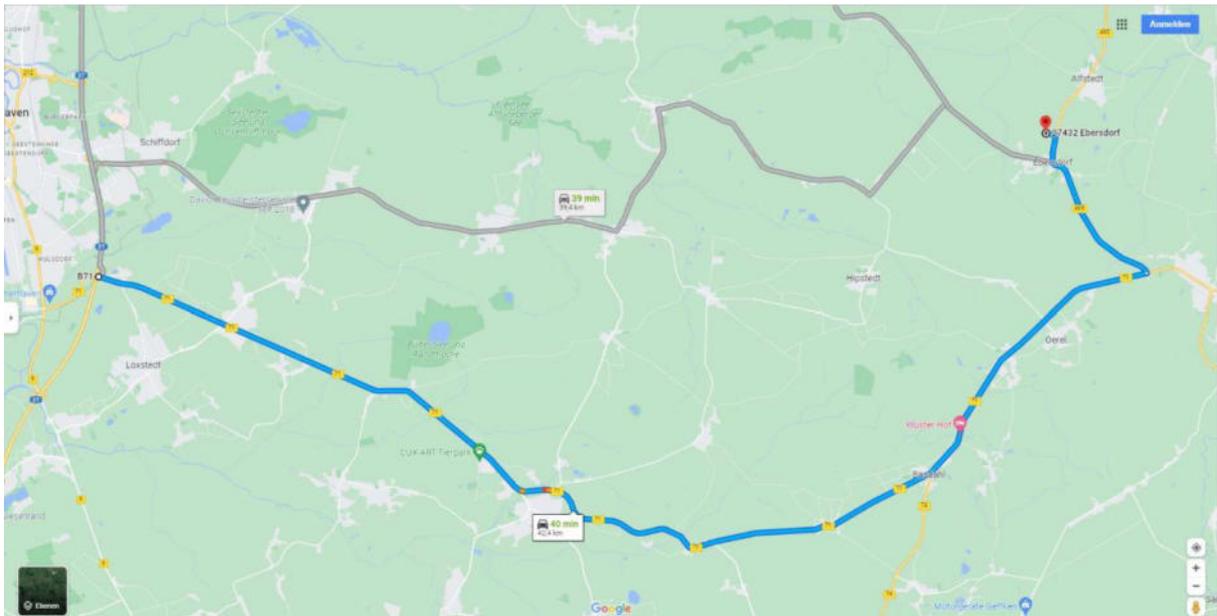


## 16.2 Darstellung der Zufahrt ab Autobahn ins Gebiet, insbesondere zum Schwerlasttransport

Die allgemeinen Informationen der befestigten (auch temporären) Flächen sind aus dem Herstellerdokument Kap. 12.3.3 „Transport, Zuwegung und Krananforderung der N163/6.X“ zu entnehmen.

Die Transportstudie/Streckenstudie ist im Januar 2023 durch den Hersteller durchgeführt worden und befindet sich in der Bearbeitung. Laut letzter Information der Firma Nordex ist die Streckenstudie vollständig im April 2024 fertig und kann nachgereicht werden.

Nach aktueller Planung der Firma Nordex ist die Zufahrt wie folgt vorgesehen:



Der Streckenverlauf sieht vor, dass die B71 ca. 40,0 km befahren wird und auf die Ebersdorfer Str./B495 abgelenkt wird. Nach ca. 6,0 km wird auf den Gemeindeweg Höpen abgelenkt um in die Einfahrt in den Windpark zu gelangen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob die Komponenten aus Europa oder außerhalb von Europa angeliefert werden. Diese Thematik hat eine große Auswirkung welche Transportstrecke angestrebt bzw. favorisiert wird.

Die Darstellung sowie die daraus zu entnehmenden Informationen der Transportstudie/Streckenstudie werden unverzüglich nach Fertigstellung nachgereicht bzw. zur Verfügung gestellt.

## **16.1 Beschreibung der erforderlich wegebaulichen Maßnahmen sowie der Sicherstellung**

Die folgende Beschreibung der wegebaulichen Maßnahmen ist als vorläufig zu betrachten, nach erfolgter Absprache mit den ausführenden Baufirmen, dem Windenergieanlagen-Hersteller, dem Logistik-Unternehmen sowie Krandienstleister können sich Änderungen ergeben.

Die Neuanlage der für die Errichtung notwendigen Wege und Flächen erfolgt grundsätzlich gemäß Hersteller-Spezifikation (siehe Kapitel 12.3.3) und den Empfehlungen eines geotechnischen Gutachtens.

Bei den wegebaulichen Maßnahmen stehen vor allem die Vermeidung und Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt im Vordergrund. So hat der Schutz des Baumbestandes besondere Priorität, weshalb für die Bauphase häufig auf temporär angelegte Zuwegungen zurückgegriffen wird.

Nach Entfernen des Oberbodens wird, je nach Tragfähigkeit des Unterbodens ggf. ein Bodenaustausch vorgenommen. Im Moment wird davon ausgegangen, dass kein Unterboden anfällt. Angaben zum Bodenaushub der wegebaulichen Maßnahmen sind dem Kapitel 13.8 zu entnehmen.

Die Erschließung erfolgt zum großen Teil über Gemeinde-/Wirtschaftswege, die überwiegend durch Erstellung eines schmalen Schotterstreifens im Wegerandbereich auf 4,5 m befahrbare Breite für die Schwerlasttransporte erweitert werden müssen. Voraussichtlich wird ein Ausrückschnitt einiger Wegerandgehölze und -hecken erforderlich sein, um das Lichtraumprofil nach Herstellerspezifikation herzustellen. Die Baustellenauffahrt zur WEA über Acker- und Wiesenflächen wird für die Bauphase an geeigneter Anschlussstelle vom Gemeinde-/Wirtschaftsweg abgehend angelegt, um den Eingriff in den Baumbestand so gering wie möglich zu halten. Diese Wege werden nach Beendigung der Bauarbeiten überwiegend wieder zurückgebaut und der Untergrund wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt. Wird ein vorzeitiger Rückbau der Anlage erforderlich, so wird ersatzweise die gleichfalls temporäre Wiederherstellung der durchgeführten Wegebaumaßnahmen nach zuvor ausgeführter Bauweise beantragt.

Dauerhafte Auffahrten zur Anlage werden so angelegt, dass möglichst wenig Boden versiegelt werden muss.

Eine Feinabstimmung findet mit dem Hersteller, Krandienstleister sowie dem Logistik-Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Diese Informationen und Unterlagen werden bei Fertigstellung des Herstellers unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Die allgemeinen Informationen der befestigten (auch temporären) Flächen sind aus dem Herstellerdokument Kap. 12.3.3 „Transport, Zuwegung und Krananforderung der N163/6.X“ zu entnehmen.

Die Sicherstellung der Zuwegung erfolgt über Baulasteintragungen, wenn keine öffentliche Widmung vorliegt (siehe Kapitel 12.10).